

Mitteilung an die Hausbanken Nr. 06/2023

Energie und Umwelt
Kommunale und soziale Infrastruktur
Wohnwirtschaft
Unternehmensfinanzierung

Alle Förderprodukte der Geschäftsbereiche „Mittelstandsbank und Private Kunden“ sowie „Individualfinanzierung und Öffentliche Kunden“

Aktualisierung der Nachhaltigkeitsrichtlinie der KfW für das inländische Fördergeschäft

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab 01.03.2023 gilt bei der KfW in den Geschäftsbereichen "Mittelstandsbank und Private Kunden" sowie "Individualfinanzierung und Öffentliche Kunden" eine neue Nachhaltigkeitsrichtlinie für das inländische Fördergeschäft, welche die bisher gültige Version aus dem Jahr 2009 ersetzt. Die neue Nachhaltigkeitsrichtlinie regelt den Umgang der KfW in den genannten Geschäftsbereichen mit Umwelt- und Sozialrisiken bei Vorhaben, die mit Hilfe von KfW-Förderprodukten finanziert werden.

Landesbank Hessen.-Thüringen
Girozentrale
IBAN:
DE97 5005 0000 0096 0138 00
BIC: HELADEFXXX
HRB 4747
Amtsgericht Saarbrücken
USt. Ident. Nr. DE 138116897
Aufsichtsratsvorsitzende
Elena Yorgova-Ramanauskas
Vorstand
Doris Woll (Vorsitzende)
Achim Köhler

Die neue Nachhaltigkeitsrichtlinie für das inländische Fördergeschäft der Geschäftsbereiche "Mittelstandsbank und Private Kunden" sowie "Individualfinanzierung und Öffentliche Kunden" wird zum 01.03.2023 veröffentlicht und bei allen Neuzusagen berücksichtigt.

Betrifft alle von der KfW (mit-)finanzierten Vorhaben: Mindestanforderungen

Die Nachhaltigkeitsrichtlinie bestimmt als Mindestanforderung, dass alle von der KfW (mit-)finanzierten Vorhaben die im Investitionsland geltenden umwelt- und sozialrechtlichen Anforderungen und Standards erfüllen. Diese Mindestanforderung wird in der Regel in das jeweilige der Förderung zugrunde liegende Merkblatt oder an anderer geeigneter Stelle in die Vertragsbedingungen der KfW aufgenommen.

Die KfW geht davon aus, dass die Hausbanken bzw. Globaldarlehenspartner unabhängig von ihrem Sitz bereits heute angemessene bankübliche Verfahren nutzen, um sicherzustellen, dass die von der KfW (mit) zu finanzierenden Vorhaben mindestens die im Investitionsland geltenden umwelt- und sozialrechtlichen Anforderungen und Standards einhalten.

Die Verfahren können in bestehende Prozesse integriert sein oder auch explizit in Form eines Umwelt- und Sozial-Managementsystems (USMS; idealtypisch nach IFC) etabliert sein.

Die KfW führt ein stichprobenartiges Monitoring zu bestehenden Verfahren in einem zeitlich nachgelagerten Prozess durch.

Unverändert im Vergleich zur bisher gültigen Richtlinie leitet die KfW bei von ihr (mit) zu finanzierenden Einzelvorhaben mit Investitionsort außerhalb Deutschlands, der EU bzw. der OECD-Hoheinkommensländer und entsprechender Risikokategorisierung der Verwendungszwecke hinsichtlich Umwelt- und Sozialrisiken, zusätzlich eigene Überprüfungen zur Umwelt- und Sozialverträglichkeit ein.

Betrifft direkte Finanzierungen (ohne zwischengeschalteten Finanzierungspartner)

Neu gilt:

Bei direkten Finanzierungen prüft die KfW mit Einführung der neuen Richtlinie auch Vorhaben mit Investitionsort innerhalb Deutschlands, der EU bzw. der OECD-Hoheinkommensländer auf Umwelt- und Sozialverträglichkeit.

In Abhängigkeit der potenziellen Umwelt- und Sozialrisiken kann eine vereinfachte bzw. vertiefte Prüfung durch die KfW erforderlich sein.

Bei betroffenen Förderprogrammen werden entsprechende Hinweise in den Merkblättern oder Verträgen ergänzt.

Unverändert im Vergleich zur bisher gültigen Richtlinie leitet die KfW bei von ihr direkt (mit) zu finanzierenden Einzelvorhaben mit Investitionsland außerhalb Deutschlands, der EU bzw. der OECD-Hocheinkommensländer und entsprechender Risikokategorisierung hinsichtlich Umwelt- und Sozialrisiken zusätzlich eigene Überprüfungen zur Umwelt- und Sozialverträglichkeit ein.

Link zur Nachhaltigkeitsrichtlinie

Ab 01.03.2023 wird die neue Nachhaltigkeitsrichtlinie unter folgendem Link abrufbar sein:
<https://www.kfw.de/nachhaltigkeitsrichtlinie-inland>
(Aktuell führt der Link auf die noch gültige Version von 2009).

Zu näheren Informationen über die zu beachtenden Veränderungen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter/-innen des Vertriebsmanagements jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**SAARLÄNDISCHE INVESTITIONSKREDITBANK
AKTIENGESELLSCHAFT**

i. V. Elke Lorson

i. V. Andreas Löffler